

*Vor acht Jahren bin ich nach Australien ausgewandert. Dieses Jahr bin ich mit einer inzwischen vierköpfigen Familie wieder in die Schweiz zurückgekehrt. Erst jetzt habe ich festgestellt, dass ich über ein BVG-Freizügigkeitskapital verfügen sollte. Beim Handwerksbetrieb, bei dem ich vor meinem Auslandsaufenthalt sieben Jahre gearbeitet hatte, wurden BVG-Abzüge gemacht. Leider existiert dieses Unternehmen inzwischen nicht mehr und ich weiss nicht, wen ich Fragen kann, wo mein Geld geblieben ist.*

Gemäss Freizügigkeitsgesetz müssen die kontoführenden Vorsorgeeinrichtungen und Einrichtungen, welche Freizügigkeitskonten oder -policen führen, periodisch mit ihren Versicherten in Kontakt treten. Kann dieser Kontakt – wie das in Ihrem Fall wohl gewesen ist – nicht mehr hergestellt werden, hat eine Meldung an die Zentralstelle 2. Säule zu erfolgen. Hier sind kontaktlose und vergessene Guthaben zu melden. Wenn Sie also auf der Suche nach Guthaben aus der beruflichen Vorsorge sind, so können Sie bei der Zentralstelle 2. Säule in Bern eine Anfrage starten. Um die Nachforschungen zu erleichtern, sollten Sie eine Kopie des AHV-Ausweises – und falls vorhanden einen alten Lohnausweis, den Arbeitsvertrag oder einen Versicherten ausweis der 2. Säule organisieren.

Bruno Barmettler, Weibel Hess & Partner AG (2009)



Weibel Hess & Partner AG

Private Finanzplanung   Anlageberatung   Vermögensverwaltung  
Personalvorsorgeberatung

